

An alle Mandanten

20. November 2020 HS

7. Corona-Sonder-Newsletter: Überbrückungshilfe II und III, Novemberhilfe, Zuschüsse

Liebe Mandanten,

Überbrückungshilfe II

die neue **Überbrückungshilfe II** ist aktuell über das Antragsformular beantragbar. Die Frist hierfür endet am 31. Januar 2021.

Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist wiederum in die Antragsstellung zwingend eingebunden. Für die Beantragung ist ein zweistufiges Verfahren vorgeschrieben:

- 1) Bei der Antragsstellung sind die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten mit Hilfe des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters glaubhaft zu machen.
- 2) Nachträglich ist der Nachweis ebenfalls mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters zu belegen.

Selbstverständlich prüfen wir für Sie fristgerecht, ob wir Chancen für eine erfolgreiche Beantragung für Ihr Unternehmen sehen. **Wir sprechen Sie im positiven Falle unaufgefordert an.**

Sollten Sie sich in der Situation sehen, einen Antrag stellen zu können, jedoch nicht von uns angesprochen werden, kommen Sie gern auf uns zu.

Die Voraussetzungen für die Beantragung der Überbrückungshilfe II finden Sie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste-02.html>

Novemberhilfe

Voraussichtlich werden ab dem 25. November 2020 die Antragsformulare für die November-Hilfe bereitstehen.

Selbstverständlich prüfen wir auch hier für Sie fristgerecht, ob wir Chancen für eine erfolgreiche Beantragung für Ihr Unternehmen sehen. **Wir sprechen Sie im positiven Falle unaufgefordert an.**

Sollten Sie sich in der Situation sehen, einen Antrag stellen zu können, jedoch nicht von uns angesprochen werden, kommen Sie gern auf uns zu.

Überbrückungshilfe III

Für die Zeit ab Januar 2021 wird die Überbrückungshilfe III seitens des Bundes in Aussicht gestellt. Wir werden diesbezüglich entsprechend der bisherigen Überbrückungshilfen vorgehen.

Wir sind gern für Sie da 😊

Zuschüsse

Wir bitten Sie, sich umfangreich über die diversen aktuellen Zuschüsse zu informieren. Sowohl das Land Niedersachsen (über die NBank) als auch die anderen Bundesländer (über deren Anbieter) stellen weitere Zuschüsse bereit.

Exemplarisch möchten wir hier auf die aktuell beantragbaren Zuschüsse

„**Neustart Niedersachsen Investition**“ und „**Neustart Niedersachsen Innovation**“ hinweisen, für die **Zuschüsse für viele Branchen in wesentlicher Höhe von bis zu 75%** beantragbar sind.

Wesentliche Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Programme zu den niedersächsischen Corona-Sonderprogrammen finden Sie unter:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index-2.jsp>

Beachten Sie bei den beiden genannten Programmen die **Antragsfrist 30. November 2020**.

Bezüglich der Unterstützung bei der Beantragung der relevanten Programme sprechen Sie uns gern an. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit!

Freundliche Grüße

Gez. Henning Sassen
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater